

Aktenzeichen

Kitzingen, 30.06.2026

Abteilungsleiterin 5

Federführung: Abteilung 5

Vorlage-Nr.: AL 5/798/2026

Bearbeiter: Pia Englert

Tel.Nr.: 09321 928 5000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.07.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	
Kreistag	öffentlich / Beschluss	

Entwicklung einer integrierten Präventionskette "Frühe Hilfen 0 bis 10 Jahre"

Antrag der SPD-Fraktion

Anlagen:

2 Schreiben der SPD-Fraktion

I. Vortrag:

Mit E-Mail vom 13.03.2026 stellte die SPD-Fraktion für die anstehende Kreistagssitzung den Antrag auf Entwicklung einer integrierten Präventionskette „Frühe Hilfen 0 bis 10 Jahre“. Aufgrund notwendiger Vorberatungen durch den Ausschuss für Jugend und Familie wurde in der Kreistagssitzung vom 23.03.2026 lediglich auf das Vorliegen des Antrages hingewiesen. Inhaltlich ist der Antrag darauf ausgerichtet eine Erweiterung der Frühen Hilfen durch die Koki über das 3. Lebensjahr hinaus zu bewirken. Die SPD Fraktion sieht darin einen sinnvollen Ansatz, dass Kinder und Eltern auch in der Vorschul- und Grundschulphase niederschwellige Beratung und Unterstützung finden. Aus Sicht der Fraktion könne die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe hierdurch aktiv gefördert werden, die Elternkompetenz in schwierigen Erziehungssituationen vor einer Verfestigung von Problemlagen gestärkt werden und auch die Jugendsozialarbeit an Schulen durch eine enge Verzahnung mit den frühen Hilfen entlastet werden.

Eine konsequente Präventionsstrategie sei das einzig wirksame Mittel zur langfristigen Kostendämpfung. Konkret wurden folgende Anträge gestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erweiterung der bestehenden „Frühen Hilfen“ (bisher 0–3 Jahre) zu einer lückenlosen Präventionskette für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit (10 Jahre) zu erarbeiten.
2. Hierbei sollen insbesondere die Schnittstellen zwischen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi), den Kindertageseinrichtungen und der Schulsozialarbeit im Landkreis Kitzingen gestärkt werden.
3. Die Verwaltung prüft zusätzliche Fördermöglichkeiten über Landes- und Bundesprogramme zur Unterstützung dieses erweiterten Angebots.

In der Begründung zu den Beschlussvorschlägen wird auf ein weiteres Schreiben der SPD-Fraktion Bezug genommen. Hierin werden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

- Aufstockung der vorhandenen KoKi-Stellen um 0,5 VZK zur Netzwerkarbeit „Präventionskette 0-10“
- Bereitstellung eines Sachkostenbudgets von ca. 10.000 Euro pro Jahr u.a. für Honorare von Fachvorträgen und gemeinsame Fortbildungen
- Refinanzierung über Förderprogramme

Ergänzend wurden folgende Vorschläge zur Einbindung der Grundschulleitungen eingebracht:

- Einrichtung eines „Runden Tisches Schule – Jugendhilfe“
- JaS-Fachkraft als Schnittstelle zwischen Lehrerkollegium und den Frühen Hilfen
- Nutzung von Schulräumen als Elterncafés oder Sprechstunden der Frühen Hilfen als niedrigschwelliges Angebot vor Ort
- Einrichtung eines Früherkennungssystems durch einen „Beobachtungsbogen Übergang“

Die vorhandene Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist im Landkreis Kitzingen bereits seit dem Kalenderjahr 2010 eine zentrale Säule der Frühen Hilfen und elementarer Bestandteil der Präventionskette. Die KoKi ist Ansprechpartner für Familien aus allen Lebenslagen, die im Landkreis wohnen und ein Kind erwarten oder mit einem Kind im Alter zwischen 0 und 3 Jahren in einem Haushalt leben. Insbesondere richtet sich das Angebot an Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung und Belastungsfaktoren hinweisen. Sie setzt insbesondere nach der Geburt an, wenn Belastungen entstehen und Übergänge schwierig werden. Sie übernimmt dabei sowohl die

Unterstützung von Familien als auch die Koordination eines interdisziplinären Netzwerkes Frühe Hilfen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle agiert im präventiven Bereich. Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) zuständigen Stelle getrennt.

Bereits seit Auflegung des Förderprogramms der KoKi zum 01.07.2009 empfiehlt der Freistaat Bayern hier eine personelle Mindestausstattung von 1,5 Vollzeitkräften (VZK) und sieht nur in Ausnahmen ein Abweichen hiervon vor. Mit dem Start der KoKi im Landkreis Kitzingen zum 01.07.2010 ist man aufgrund des ländlichen Raums noch von einem Bedarf unterhalb des Mindestbedarfs ausgegangen und hat die KoKi seither nur mit 1 Vollzeitkraft besetzt.

Die Aufgaben und Bedingungen der KoKi haben sich seit Einführung jedoch deutlich erweitert. Die Benachteiligung und die hohen Belastungsfaktoren haben sowohl an Qualität als auch an Quantität zugenommen. Gesellschaftliche Entwicklungen erfordern die Anpassung der Arbeit und die Akquise zusätzlicher Unterstützungskräfte. Die im Rahmen der Frühen Hilfen eingesetzten Honorarkräfte (Kinderkrankenschwestern, Haushaltsfachkräfte, pädagogische Fachkräfte) sind zunehmend durch Schulung, Beratung und Coaching bei Fallbetreuungen zu unterstützen. Die Anforderungen an Koordinierungen und Abstimmungen zwischen den Institutionen haben zugenommen, aber auch die Dokumentations-, Qualitätssicherungsanforderungen und die Verwaltungsaufgaben.

Auch die wichtige zentrale Rolle der KoKi in der regionalen und überregionalen Vernetzung durch den Ausbau fachspezifischer Arbeitskreise und die Teilnahme an Fachgremien ist unerlässlich und bindet immer mehr zeitliche Ressourcen.

Entscheidend ist jedoch, dass seit Jahren die Arbeit mit den Familien deutlich anspruchsvoller geworden ist. In den Familien zeigen sich zunehmend Mehrfachbelastungen und eine intensivere Begleitung wird notwendig. Zudem erfordern die Fälle mehr Absprachen, Rückmeldungen und Koordination mit den Netzwerkpartnern. An dieser Stelle sei auch noch darauf hingewiesen, dass die KoKi-Mitarbeiterinnen ergänzend aufsuchend arbeiten, was zusätzlich viel Zeit in Anspruch nimmt.

Die Arbeitsbelastung der KoKi-Mitarbeiterinnen ist inzwischen nicht punktuell, sondern dauerhaft hoch. Die Aufgabenmenge und Fallkomplexität sind kontinuierlich gestiegen. Die bestehende Struktur erreicht seit längerem eine deutliche Belastungsgrenze. Im Rahmen des verwaltungsinternen KoKi-Steuerungskreises wurde diese Entwicklung fortlaufend beobachtet und wurde zuletzt deutlich, dass ein Gegensteuern ohne Personalaufstockung kaum mehr möglich ist. Der fachliche Auftrag kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur unter dauerhaft hoher Arbeitsbelastung erfüllt werden.

Eine Aufstockung auf 1,5 VZK ist notwendig, um diesen wichtigen Baustein der kommunalen Präventionskette in der erforderlichen Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln.

Daher ist aus Sicht der Verwaltung die KoKi entsprechend den Empfehlungen des Freistaates Bayern und dem Antrag der SPD-Fraktion folgend auf 1,5 VZK aufzustocken. Hierdurch wird gesichert, dass der Landkreis auch in Zukunft frühestmöglich den Blick auf belastete Eltern und ihre schutzbedürftigsten Kinder hat. Die Verwaltung hat die Konzeption der KoKi entsprechend anzupassen.

Im Weiteren ist ab dem Kalenderjahr 2027 ebenfalls ein Sachkostenbudget von 5.000 € zur Verfügung zu stellen. Gründe für diesen Budget-Bedarf sieht die KoKi in den starren einschränkenden Mindestanforderungsprofilen der Bundesstiftung Frühe Hilfen, welche sich z. B. auf die Laufzeit, das Alter der Kinder und das Anforderungsprofil der eingesetzten Fachkräfte bezieht. Darüber hinaus gibt es akute Krisen-Situationen, in denen Familien beispielsweise in einen finanziellen Engpass geraten und keine Nahrung für ihren Säugling kaufen können. Mit dem Budget kann die KoKi gezielt schnell, passgenau, unbürokratisch den bedürftigen Familien helfen und damit präventiv wirken und Krisen abfedern.

Die personelle Aufstockung ist aber aus den vorgenannten Gründen für die Abdeckung der bereits jetzt vielfältigen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der KoKi erforderlich. Die im Antrag gestellte Ausweitung der Präventionskette auf Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres kann hiermit keinesfalls abgedeckt werden. Die benannten „Lücken“ in der Präventionskette müssen geschlossen werden, sind jedoch nicht Aufgabe der KoKi. Eine Vermischung der originären Aufgabe von KoKi mit anderen Aufgaben gefährdet den Ansatz, insbesondere die Zielgruppe 0-3 Jahre in den Fokus zu nehmen. Diesbezüglich ist daher der vorliegende Antrag aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die KoKi-Stellen werden nur über das entsprechende Förderprogramm des Freistaates Bayern finanziell bezuschusst. Hier erhält der Landkreis pro Vollzeitstelle eine Förderung in Höhe von 16.500 Euro. Bei entsprechender Aufstockung auf 1,5 Vollzeitstellen kann eine zusätzliche Förderung von 8.250 Euro beantragt werden.

Eine lückenlose Präventionskette bis zum Ende der Grundschulzeit zu bilden, fällt nicht in den Aufgabenbereich von KoKi. Hier müssen andere Strukturen greifen. Die Schnittstellen zwischen Kita und Schule zu stärken ist Aufgabe von Jugendhilfe und Schulen.

Angefangen von Schutzkonzepten in Kitas, die den „kurzen Weg“ zum Sozialen Dienst und zur Kita-Fachaufsicht beschreiben, über Kooperation zu den Kolleginnen der Schuleingangs-

untersuchungen hin zur engen Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle, der Beratungsstelle und den Familienstützpunkten, besteht bereits ein enges und gutes Netzwerk.

Um den Übergang Kita-Schule besser und reibungsloser zu gestalten wurde, wie bereits im letzten Ausschuss für Jugend und Familie erwähnt, eine Arbeitsgruppe gebildet. Mit zwei Kita-Leitungen, zwei Schulleitungen, der Kita-Fachaufsicht, dem Verfahrenslotsen und dem Sozialen Dienst sollen ein Konzept und ein Ablaufplan für diese Schnittstelle geschaffen werden. Die weiteren Akteure, wie MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) und MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfen), Kolleginnen des Gesundheitsamtes für die Schuleingangsuntersuchungen und Beratungskräfte für die Kita werden zu einzelnen Treffen eingeladen. Ziel ist es, frühzeitig zu intervenieren, wenn sich Entwicklungsverzögerungen, Defizite und Förderbedarfe bei Kindern in der Kita zeigen, die durch Maßnahmen im Vorschulalter noch bearbeitet werden können. Nicht zuletzt wird versucht auf diesem Weg auch die stetig steigende Zahl der Schulbegleitungen zum Schuleintritt zu minimieren. Die vorgezogene, reformierte Schuleingangsuntersuchung, die das Gesundheitsamt für den Landkreis Kitzingen seit dem Untersuchungsjahr 2025/26 einführt, ermöglicht eine frühere Intervention. Die Anträge auf Schulbegleitungen sind in den letzten Jahren insbesondere für Erstklässler markant gestiegen. Mit dieser Zusammenarbeit leistet die Jugendhilfe einen Beitrag, diesem Bedarf im Sinne das „Richtige“ richtig zu machen, gerecht zu werden.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein niederschwelliges Angebot für benachteiligte Schüler und Schülerinnen. Der Kontakt erfolgt direkt und über Lehrkräfte, die enge Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst ist unabhängig von der Beschäftigung beim Landratsamt oder beim Träger gegeben. Auch die JaS-Fachkräfte kennen die Angebotsstruktur im Landkreis und vermitteln diese an die ratsuchenden Kinder und Jugendlichen, sowie an deren Eltern. Eine zusätzliche Schnittstelle mit KoKi wäre eine Doppelstruktur, die Wege erschweren würde.

Betrachtet man die aktuellen Entwicklungen, so lässt sich beobachten, dass wir trotz frühzeitiger präventiver Angebote nicht alles auffangen und alle erreichen können. Vermehrt haben wir junge Kinder, die ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten haben und nicht einmal in speziell therapeutischen Wohngruppen zu halten sind. Selbst hier müssen wir mitunter zusätzliche Fachkräfte finanzieren. Leider handelt es sich hierbei nicht mehr um Einzelfälle. Gezielte Angebote für diese jungen Kinder haben wir zu wenige, weshalb sich die Situation oft durch Wartezeiten verschärft.

Wir stellen uns unentwegt die Frage, ob wir die richtigen Sachen machen und ob wir diese richtig machen. Dies ist auch notwendig, da sich immer wieder neue Themen auftun, auf die wir reagieren müssen. Manchmal können Problemstellungen allein durch die Jugendhilfe

nicht gelöst werden. Deshalb ist die Netzwerkarbeit unabdingbar und ein Sortieren, wer an welcher Stelle was übernehmen kann, erforderlich.

Neben der Arbeitsgruppe werden aktuell ein JaS-Antrag und die Errichtung eines zusätzlichen Familienstützpunktes geprüft.

Der Verweis auf den Anspruch auf Bildung und Teilhabe erfolgt regelmäßig, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Die Einführung eines Früherkennungssystems mittels eines „Beobachtungsbogens Übergang“ von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird aus Sicht der Verwaltung aufgrund der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Fragestellungen wegen der dadurch nötigen Erhebung und Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten kritisch bewertet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der Förderung des Freistaats Bayern nach der Richtlinie zur Förderung der KoKi vom 21.01.2020 ist der Stellenanteil der bisherigen KoKi für den Landkreis Kitzingen ab dem Kalenderjahr 2027 um 0,5 VZK anzuheben und die entsprechenden personellen Mehrkosten von derzeit 45.978 € im Haushalt unter der Haushaltsstelle 0.4071.4140/4340/4440 entsprechend einzuplanen. Die Verwaltung hat die Konzeption der KoKi entsprechend anzupassen.
2. Ab dem Kalenderjahr 2027 wird der KoKi ein Sachkostenbudget von 5.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Eine Ausweitung von KoKi mit einer Präventionskette über das bisherige Lebensalter eines Kindes von maximal 3 Jahren hinaus bis zum 10. Lebensalter eines Kindes ist nach den vorhergehenden Ausführungen der Verwaltung nicht zielführend und somit nicht zu befürworten.

Tamara Bischof
Landrätin